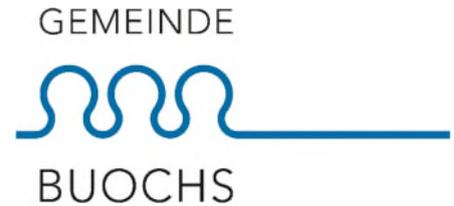


Geräteinstruktion

für Palfinger Hubarbeitsbühne P 220 BK



Grundsätze

- Die Instruktion und die Ausbildung für Benutzer/-innen von Hubarbeitsbühnen (HAB) wird in der VSAA-Fachempfehlung FE-310.15d beschrieben
- Die Instruktion erfolgt durch einen Mitarbeiter des Werkdienste, welcher die Maschine gut kennt.
- Im Umgang mit einer Hubarbeitsbühne verweisen wir zusätzlich auf die entsprechende SUVA-Checkliste: Hubarbeitsbühnen (67064.d)
- Die Verantwortung im Umgang und Einsatz einer Arbeitsbühne bleibt gemäss VUV Art. 6 und 8 jederzeit beim Arbeitgeber der nutzenden Person
- Die unterzeichnete Checkliste «Geräteinstruktion Hubarbeitsbühnen» gilt als Instruktionsnachweis. Sie muss von der nutzenden Person auf Verlangen vorgewiesen werden können
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSAA

Eignung der nutzenden Person für die Verwendung der Hubarbeitsbühne*

(SUVA-Checkliste, Punkt 6 und 7)

- Gültiger Führerausweis vorhanden
- Körperliche und geistige Gesundheit intakt (darauf ansprechen)
- Schwindelfrei (darauf ansprechen, evtl. in die Höhe fahren)
- Zuverlässige, verantwortungsbewusst und umsichtige Handlungsweise ist wahrnehmbar
- Technisches Verständnis ist vorhanden

*Die nutzende Person ist geeignet eine Hubarbeitsbühne zu bedienen, wenn alle Fragen abgehakt sind

Ausbildungsnachweis (vgl. FE-310.15d, Ziff 5.6)

Ausbildungsnachweis vorhanden (Bsp. IPAF-PAL-Card): JA NEIN

Instruktor/-in: Name & Vorname _____

Mieter/-in: Name & Vorname _____

Ort, Datum _____

Visum Mieter/-in _____